

Pflichten ohne Rechte

Wer schützt Erwerbslose, wenn sie diskriminiert werden? Seite 3



Wasser richtig trinken

Die beste Lösung gegen den Durst, ob als Sprudel oder still. Seite 9

Grafik: Adobe Stock/Romolo Tavani

Kritik mit Harpune

Bereits Herman Melville kritisierte den Kapitalismus. Seite 17

Abb.: imago images/Leemage

nd
DER TAG

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG



Donnerstag, 1. August 2019

74. Jahrgang/Nr. 177

Einzelverkaufspreis 2,00 €

www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Schnitzel und Transplantate

Steffen Schmidt über die japanischen Forschungen an Mensch-Tier-Mischwesen

Knapp 10 000 Menschen warteten 2017 in Deutschland auf ein Spenderorgan. Nicht einmal für ein Viertel davon reichte das Spendenaufkommen. Hierzulande baut die Politik auf veränderte Zustimmungsregeln für Spender. In Japan, so scheint es, setzt man auf einen anderen Weg: Xenotransplantate, also Organe aus anderen Säugetieren, wegen der Größenverhältnisse wohl vor allem von Schweinen.

Um die zu erwartende Abstoßungsreaktion zu mildern oder gar zu vermeiden, soll das gesuchte Organ allerdings als menschliches Organ im Schwein wachsen. Derartige Mischwesen, Chimären genannt, dürfen in Japan nun zu Forschungszwecken hergestellt werden.

Werden uns also demnächst Schweine mit menschlichen Eigenschaften über den Weg laufen? Vermutlich nicht mehr als jetzt auch schon. Die moralischen Einwände gegen derlei Experimente müssten denn auch die gleichen sein, die man gegen Aufzucht und Schlachtung von Tieren zum menschlichen Verzehr vorbringen kann. Bis zu 715 Tiere verzehrt der statistische Deutsche in seinem Leben, ein Großteil davon sind Schweine. Wenn eines davon mit einer Bauchspeicheldrüse oder Leber einem Menschen das Leben retten kann, wäre das wohl moralischer, als mit Schnitzel und Schinken die Zahl der Übergewichtigen zu mehren. Nicht grundlos fand der Ethikrat die Forschung an Chimären für diesen Zweck schon 2011 vertretbar.

UNTEN LINKS

Nordkorea hat zwei Raketen gestartet. Sie flogen 250 Kilometer und fielen dann ins Japanische Meer. Sie seien eine »Warnung« an Südkorea, teilte der Raketenmann in Pjöngjang mit. Hätte er die Projektile dann nicht auf dem Postweg nach Seoul schicken müssen, damit sie dort aufgestellt werden? Immerhin: Das Japanische Meer schlägt an die Küste auch von Südkorea, und mit ein wenig Glück könnte so ein Raketeil irgendwann dort angespült werden. Oh, werden die Südkoreaner dann sagen. Und dass man einst vielleicht ein wenig zu sorglos gewesen sei. Von den Raketen, die die USA und Israel jetzt auf einer Insel vor Alaska starteten, fiel nichts ins Meer. Sie fanden ihre Ziele oberhalb der Atmosphäre, zerstörten sie und was übrig blieb, verglühte anschließend säuberlich. Da kann der Raketenmann noch viel lernen. Etwa, dass man den Raketen die Adresse seiner Feinde nicht hinterherrschaft. Man verbreitet Angst und Schrecken, indem man ihren Namen vielmehr verschweigt. uka

Familienrecht portionsweise

Vor einem Jahr wurde der Nachzug für Flüchtlinge kontingentiert / Kritik von der UNO



Foto: Alamy/Bettina Strenske

Berlin. Ein Jahr nach der Neuregelung des Familiennachzugs zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz hat das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) Deutschland dazu aufgefordert, mehr Familieneinsammlungen zu ermöglichen. Der deutsche UNHCR-Repräsentant Dominik Bartsch kritisierte am Mittwoch, die Kontingentregelung sei kompliziert und langwierig. 1000 Angehörige von Flüchtlingen mit dem sogenannten subsidiären Schutz können seit August 2018 pro Monat nach Deutschland kommen. Im ersten Jahr kamen knapp 10 000 Menschen, 2000 weniger als theoretisch mög-

lich, wie ein Sprecher des Bundesinnenministeriums am Mittwoch auf Anfrage der Agentur epd mitteilte. Genau 9990 Nachzüge waren es demnach bis zum Dienstag.

Mit der Beschränkung auf 1000 Nachzüge pro Monat habe die Bundesregierung ein Grundrecht beseitigt, kritisierte die Flüchtlingshilfeorganisation Pro Asyl. Zudem sei das Leid der Betroffenen unter die Wahrnehmungsschwelle gedrückt worden. »Was vor einem Jahr die öffentliche Diskussion bestimmte, spielt heute keine Rolle mehr«, erklärte Geschäftsführer Günter Burkhardt. Anders als anerkannte Flüchtlinge, haben subsidiär Schutz-

berechtigte seit 2016 keinen Rechtsanspruch mehr auf das Nachholen ihrer Angehörigen. Wer einreisen darf, wird in einer Kette eingebundener Behörden nach Kriterien wie Gesundheit, Alter der Kinder oder Trennungszeit der Familie entschieden. Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden prüfen die Anträge, das Bundesverwaltungsamt trifft die Entscheidung. Die Behörden legten den Flüchtlingsfamilien bei der Beantragung auf Familieneinsammlungen unnötig Steine in den Weg, beklagt Pro Asyl. So würden Dokumente verlangt, die zu beschaffen die Betroffenen oft keine Chance hätten. epd/nd Seite 4

Weitere Verhaftungen in Moskau

Justiz ermittelt wegen »Massenunruhen« / Nächste Protestkundgebung am Samstag

Die Moskauer Stadtregierung geht juristisch gegen Organisatoren und Teilnehmer der nicht genehmigten Kundgebung vom vergangenen Samstag vor. Es drohen bis zu 15 Jahre Haft.

Von Felix Jaitner

Nach der gewaltsamen Auflösung der nicht genehmigten Protestkundgebung in Moskau mit fast 1400 Festnahmen hat die russische Justiz am Dienstag eine Untersuchung wegen »Massenunruhen« eingeleitet. Die Behörden teilten mit, die Ermittlungen richteten sich sowohl gegen die Organisatoren als auch die Teilnehmer der Demonstration.

Nach Angaben des russischen Ermittlungskomitees hatten mehrere Verdächtige am Vorabend der nicht genehmigten Demonstration am vergangenen Samstag im Internet Aufrufe zur Teilnahme verbreitet. In diesen hätten sie die Möglichkeit von »Massenunru-

hen« eingeräumt, die in Russland mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden können. Die Ermittler warfen den Demonstranten zudem eine Störung der öffentlichen Ordnung und Gewalt gegen Sicherheitskräfte bei der Kundgebung am Samstag vor. Gegen etwa 60 festgenommene Teilnehmer der Kundgebung am Wochenende wurde inzwischen Untersuchungshaft angeordnet. Mehr als 160 Teilnehmer wurden zu Geldstrafen verurteilt.

Wie die russische Nachrichtenagentur Tass mitteilte, durchsuchten Mitarbeiter des Ermittlungskomitees bereits in der Nacht auf Dienstag die Wohnungen von Teilnehmern der nicht genehmigten Protestkundgebung. Wasilij Kusmin, Koordinator der Bewegung Linksblock, wurde im Zuge dessen verhaftet. Auch am Dienstag führten die Polizei, Einheiten der Abteilung Extremismusbekämpfung des Innenministeriums und der Abteilung zum Schutz der

Verfassung und zur Terrorismusbekämpfung des Inlandsgeheimdienstes FSB die Hausdurchsuchungen fort.

Nach Ansicht des ehemaligen Beraters der Präsidenten Boris Jelzin und Wladimir Putin, Gleb Paw-

»Das Beispiel der Moskauer politischen Krise ist wichtig, da es zeigt, wie die Staatsmacht darauf reagiert.«

Gleb Pawlowskij, Ex-Präsidentenberater

lowskij, steht das Vorgehen der Moskauer Stadtregierung im Zeichen des »Problems 2024«, der ungeklärten Nachfolge Wladimir Putins. »Das Beispiel der Moskauer politischen Krise ist wichtig, da es zeigt, wie die Staatsmacht darauf

reagiert«, sagte er in einem Interview der »Nowaja Gaseta«.

Die liberale Wirtschaftszeitung »Kommersant« zog in einem Leitartikel bereits Parallelen zwischen dem aktuellen Vorgehen der Moskauer Stadtregierung und den Ereignissen auf dem Bolotnaja Platz im Jahr 2012. Damals während der Protestaktion »Marsch der Millionen« wurden Dutzende Menschen verhaftet und ebenfalls wegen »Massenunruhen« angeklagt.

Derweil sind für den kommenden Samstag neue, von der Stadtverwaltung genehmigte, Proteste geplant. Umstritten ist aber noch der Ort der Kundgebung. Michail Swetow, der als Vertreter der Opposition an den Verhandlungen mit der Stadtverwaltung teilnahm und Mitglied der Libertären Partei ist, wurde nach ergebnislosen Gesprächen am Dienstag beim Verlassen des Bürgermeisteramtes vorläufig festgenommen. Mit Agenturen

Teilerfolg gegen Verfassungsschutz

Geheimdienst muss über Einsicht in Akten zur LINKEN neu entscheiden

Münster. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) muss über die Anträge des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (beide LINKE) auf Einsicht in die Verfassungsschutzakten zur Linkspartei neu entscheiden. Dies entschied am Mittwoch das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster.

Das BfV hatte Ramelow und Pau die Auskunft darüber verweigert, welche Daten zu ihren Personen in der Sachakte zur LINKEN enthalten sind. Der 16. OVG-Senat begründete seine Urteile nun damit, dass die Ablehnung der begehrten Auskunft rechtswidrig gewesen sei – das BfV habe »sein Ermessen nicht ordnungsgemäß ausgeübt«.

Weder könne sich das BfV auf Ausforschungsfahren berufen, noch reiche ein pauschaler Verweis auf den Verwaltungsaufwand einer Auskunft für die Ablehnung aus. Das OVG ließ die Revision gegen die Urteile nicht zu. Eine Nichtzulassungsbeschwerde ist möglich, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheiden würde. AFP/nd Seite 2

Maas würdigt Widerstand

Außenminister nimmt an Gedenkfeier zum Warschauer Aufstand teil

Berlin. Bundesaußenminister Heiko Maas reiste am Mittwoch nach Warschau, um an den Gedenkfeiern zum 75. Jahrestag des Aufstands teilzunehmen. Er ist der hochrangigste deutsche Gast beim Gedenken an dieses historische Ereignis seit Gerhard Schröder, der 2004 zum 60. Jahrestag als erster Bundeskanzler in Warschau war.

Maas nannte die Einladung nach Warschau ein »besonderes Zeichen des Vertrauens«. Mit der Zerstörung Warschaws und dem Tod von rund 200 000 Polen habe Deutschland bei der Niederschlagung des Aufstands entschliches Leid über seinen Nachbarn gebracht, sagte der SPD-Politiker vor seiner Abreise. »Die Widerstandskraft und der Mut, mit dem sich Polen 1944 der deutschen Besatzung entgegengestellt hat, zeugt von einem überwältigendem Wunsch nach Freiheit und Selbstbestimmung.« Polen und insbesondere Warschau habe den Wiederaufbau nach dem Krieg aus eigener Kraft geschafft. »Dafür empfinde ich großen Respekt und tiefe Demut«, sagte Maas. dpa/nd Seite 5

Geburt von Mischwesen erlaubt

Team in Japan darf menschliche Organe in Tieren züchten

Tokio. Japanische Forscher dürfen mit der Züchtung von menschlichen Organen in Tieren beginnen. Das zuständige Gremium des Wissenschaftsministeriums segnete den Beginn der Forschung mit menschlichen Stammzellen ab, die in Tierembryonen eingepflanzt und von den Tieren ausgetragen werden sollen, wie Ayako Maesawa, Direktorin beim Ministerium in Tokio, am Mittwoch der dpa bestätigte. Die Erlaubnis bezieht sich jedoch nur auf ein Forschungsprojekt der Universität Tokio. Ziel der Forschung insgesamt ist es, später einmal Menschen zu helfen, die bisher vergeblich auf eine Organspende warten.

Ein Forscherteam der Universität Tokio will in Embryos von Nagern sogenannte induzierte pluripotente Stammzellen (iPS-Zellen) einpflanzen. Die Embryos seien genmanipuliert, so dass sie keine eigene Bauchspeicheldrüse haben werden. Es sei zu erwarten, dass heranwachsende Föten eine Bauchspeicheldrüse aus den Sprechern iPS-Zellen haben werden, so die Sprecherin. dpa/nd



Seit einem Jahr erlaubt das Gesetz 1000 Personen pro Monat die Einreise zwecks Familienzusammenführung von Bürgerkriegsflüchtlingen. Es wird überaus kleinlich angewandt.

Vater ist ein Fremder

Luna A.* lebt mit ihrem Mann und ihrem Sohn in einem Vorort von Damaskus. Als ihr Ehemann als Reservist zum Militärdienst einberufen wird, flieht er und versteckt sich. Nachdem das Haus der Familie bombardiert und dabei ihr kleiner Sohn verletzt wird, entscheidet sich Luna, den von der syrischen Armee eingekesselten Ort zu verlassen. Luna ist wieder schwanger, als sie sich mit ihrem kleinen Sohn auf den beschwerlichen Weg nach Europa macht. Sie flieht über die Balkanroute und muss ihren einjährigen Sohn über weite Strecken selbst tragen. Vor Erschöpfung bricht Luna in Serbien zusammen und muss einige Zeit im Krankenhaus behandelt werden. Im November 2015 erreicht sie endlich Deutschland. Vier Monate später kommt ihre Tochter auf die Welt. Im August 2016 spricht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihr subsidiären Schutz zu. Der Nachzug ihres Mannes ist erst einmal ausgesetzt. Luna geht es sehr schlecht. Sie ist in ständiger Sorge um ihren Mann und am Ende ihrer Kräfte. Lunas Ehemann befindet sich derzeit in Irak. Kurz bevor die Aussetzung des Familiennachzugs endet, beantragt er einen Termin bei der deutschen Auslandsvertretung in Erbil. Doch die Aussetzung wird erst verlängert und dann auf 1000 Menschen pro Monat begrenzt. Die Familie lebt nun seit über drei Jahren getrennt. Die dreijährige Tochter hat ihren Vater noch nie getroffen. Regelmäßig fragt Luna bei den zuständigen Behörden nach, erhält jedoch keine klaren Antworten. Ende März dieses Jahres bekommt der Ehemann endlich den Termin für die Vorsprache beim deutschen Generalkonsulat. Kurz vorher wird er noch einmal auf Ende Mai verschoben. Doch dann kann er den Antrag auf Familiennachzug stellen. Ungeduldig wartet die Familie bis heute auf die Erteilung des Visums. Wann wird er unter den 1000 des Monats sein?

Volljährig und nun chancenlos

2014 flieht N. mit seinen Eltern und den drei jüngeren Geschwistern aus der Region Afrin in die Türkei. Sein Vater soll zum syrischen Militär eingezogen werden. Die Familie befürchtete auch, dass der damals 14-jährige N. eingezogen werden könnte. Gemeinsam mit dem Onkel flieht N. weiter nach Deutschland und stellt einen Asylantrag. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erkennt N. lediglich den subsidiären Schutz zu. Die kurdische Familie hatte eigentlich gehofft, bald in die Heimat zurückkehren zu können. Seit dem Einmarsch des türkischen Militärs in die Region Afrin im Januar 2018 ist diese Hoffnung aktuell geschwunden. Damals kamen bei einem Bombenangriff mehrere Verwandte ums Leben. N. lebt seit zwei Jahren als Pflegekind bei Pflegeeltern. Obwohl ihm die Trennung von seinen Eltern und Geschwistern sehr zu schaffen macht, hat er den Hauptschulabschluss gemacht und eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker begonnen. Doch seit N. im letzten Jahr volljährig geworden ist, ist ihm klar, dass für seine Familie keine Chance mehr auf Familiennachzug besteht. Plötzlich gehört sie nach deutscher Rechtslage nicht mehr zu seiner Kernfamilie. Für N. fühlt sich das nicht so an. Er ist verzweifelt. Immer wieder überlegt er, alles aufzugeben und ebenfalls in die Türkei zu gehen.

Nicht ohne unsere Tochter

Der 48-jährige Familienvater Mohammed Ghazal lebt seit fast vier Jahren in Deutschland. Er flüchtete Ende September 2015 über die Balkanroute nach Deutschland und wollte seine Frau und die beiden Töchter so schnell wie möglich nachholen. Doch als ihm nach über einem Jahr Wartezeit nur der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wird, ist ihm klar, dass das gemeinsame Familienleben in weite Ferne rückt. Er klagt auf die Flüchtlingsanerkennung, aber das Verfahren zieht sich. Und es kommt noch schlimmer. Die Ehefrau und die Töchter beantragen einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Beirut – im Vertrauen darauf, dass die gesetzliche Aussetzung des Familiennachzugs im März 2018 auslaufen wird. Zu diesem Zeitpunkt ist die ältere Tochter Maya noch 17 Jahre alt und gehört damit nach deutscher Rechtslage zur Kernfamilie. Doch dann verlängern CDU/CSU und SPD die Aussetzung bis zum 31.07.2018. Im gleichen Monat wird Maya volljährig. Wegen der Verlängerung der Aussetzung kann die Familie den Antrag nicht mehr rechtzeitig vor ihrem Geburtstag stellen. Nun ist die große Tochter vom Familiennachzug, der nur die Kernfamilie umfasst, ausgeschlossen. Zur traurigen Gewissheit wird, dass die Terminbuchung nicht als ausreichend erachtet wird für die Wahrung der Frist: Im Dezember 2018 teilt die deutsche Botschaft mit, dass der Antrag von Maya aufgrund der Volljährigkeit vom Verfahren der Familie herausgenommen wurde. Maya muss nun in einer anderen Kategorie einen Termin buchen – als »sonstige Familienangehörige«. Weder die Bemühungen von Mohammed Ghazal, den Lebensunterhalt für seine Familie in Deutschland zu sichern, noch der Fleiß von Maya, die früh angefangen hat Deutsch zu lernen, noch die Gefährdungslage für alleinstehende Frauen in Syrien sind ausreichend, dass Maya ein Visum erhält. Anfang dieses Monats haben die Mutter und die kleine Schwester ihre Visa erhalten, doch sie können Maya nicht allein in Syrien zurücklassen. Die Familie hat keine weiteren Angehörigen mehr in Syrien, wo Maya leben könnte. Die beiden zögern auszureisen.

*Einige Betroffene legen Wert auf den Schutz ihres Namen. Quelle: Pro Asyl

Familien auf Dauer getrennt

Ein Jahr Familiennachzug zu Kriegsflüchtlingen offenbart: Rasche Überprüfung tut not



Vergeblich demonstrierten Flüchtlinge vor dem Auswärtigen Amt in Berlin gegen die Aussetzung des Familiennachzugs.

Foto: imago/snapshot

Von Uwe Kalbe

Die Familie genießt einen besonderen Stellenwert im Rechtsverständnis der Bundesrepublik. Allerdings gilt das nicht für die Familien von Bürgerkriegsflüchtlingen. Familienzusammenführung ist eine Kategorie mit eigener Geschichte im politischen Konflikt der beiden deutschen Staaten vor 1990, sie verlor ihre moralisch aufgeladene Bedeutung, als es um den Nachzug der Familien von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Deutschland ging. Für einen Großteil von ihnen haben sich die Bedingungen in den letzten Jahren grundsätzlich verändert – zu ihren Ungunsten.

Im März 2016 war das erst kurz zuvor beschlossene Recht auf Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte für zwei Jahre ausgesetzt worden, die Frist wurde im letzten Jahr nochmals verlängert. Im August dann trat eine neue gesetzliche Regelung in Kraft. 1000 Angehörige pro Monat sollten einreisen dürfen, also 12 000 im Jahr. Nun, nach den ersten zwölf Monaten, zeigt sich, dass nicht einmal dieses Kontingent ausgeschöpft wurde.

Knapp 10 000 Angehörige erhielten in dieser Zeit Visa, um zu ihren Angehörigen in Deutschland reisen zu können. Vor allem Anlaufschwierigkeiten waren der Grund. 2400 Plätze seien 2018 ungenutzt geblieben, kritisierte das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR im Februar. Diese sind jedoch auch nachträglich nicht ausgeschöpft worden, wie sich nun zeigt.

Auch die Hürden, die den Angehörigen in den Weg gelegt werden, sind Teil der Erklärung, warum die Familienzusammenführung sich so schleppend gestaltet. Der sogenann-

te subsidiäre Schutz, dem die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge unterliegen, führt zu dieser Sonderbehandlung. Denn er stellt einen Status von geringerer rechtlicher Qualität dar, auch wenn dies von Fachleuten ausdrücklich bestritten wird. Nicht von ungefähr erhielten etwa syrische und eritreische Kriegsflüchtlinge, die bis 2015 meist den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhielten, von 2016 an nur noch diesen subsidiären Schutz zugesprochen. Eine Klagewelle der Betroffenen war das Ergebnis, eben weil sie nun vom Stopp des Familiennachzugs betroffen waren.

Seit August 2018 ist der Familiennachzug begrenzt wieder möglich; erlaubt ist der Nachzug der sogenannten Kernfamilie. Erwachsene können Ehepartner und minderjährige Kinder zu sich holen, Eltern können unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Deutschland folgen. Das Bundesverwaltungsamt wacht darüber, dass nicht mehr als 1000 Genehmigungen pro Monat erteilt werden. Zwischen Dezember 2018 und Mai 2019 seien geringfügige Abweichungen ausgeglichen worden, indem mehr als 1000 Visa monatlich erteilt wurden, im Juni waren es dagegen nur 804.

Die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Ulla Jelpke, sieht das Recht auf Familienleben mit der neuen Regelung »zu einem Gnadenrecht für wenige Auserwählte degradiert«. Viele Flüchtlinge müssten so über Jahre von ihren engsten Angehörigen getrennt leben. Welche Hindernisse ihnen in den Weg gelegt werden, zeigen beispielhaft die von der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl aufgeführten Fälle, die auf die-

ser Seite dokumentiert sind. Ein häufiges Problem sind Dokumente, die verlangt werden, die die Betroffenen aber nicht beschaffen können.

Ein Beispiel ist der Familiennachzug aus Eritrea. Eritreische Angehörige, die zu Flüchtlingen nach Deutschland wollen, scheitern mit ihren Anträgen in fast zwei Dritteln der Fälle. Obwohl sich die Zahl der bearbeiteten Visa 2018 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelte und auch die Zahl der erteilten Visa von 394 im Vorjahr auf 634 stieg, sank die Erteilungquote von 48,5 Prozent im Jahr 2017 auf 36,5 Prozent deutlich. Das geht aus einer Kleinen Anfrage Jelpkes an die Bundesregierung hervor.

Gerade bei Eritreern waren religiöse Eheurkunden lange Zeit wichtiger Nachweis für Familienzusammenführungen. Inzwischen verlangen die deutschen Botschaften aber eine von den eritreischen Behörden bestätigte Registrierung der Ehe. Die LINKE macht darauf aufmerksam, dass in Eritrea verbliebene Angehörige von Flüchtlingen, die inzwischen in Deutschland leben, mit Repressalien, Geldbußen oder sogar Haft rechnen müssen. Die Hemmschwelle, mit den Behörden Kontakt aufzunehmen, sei daher hoch.

»Indem die deutschen Behörden Dokumente verlangen, die die in Deutschland lebenden Flüchtlinge und ihre Angehörigen beim besten Willen nicht beschaffen können, schaffen sie einen Vorwand, um reihenweise Anträge ablehnen zu können«, kritisierte Ulla Jelpke. Es sei ein »Unding, dass von anerkannten eritreischen Flüchtlingen erwartet wird, dass sie sich an ihren Verfolgerstaat wenden, um ihre Ehe nachregistrie-

ren zu lassen oder anderweitige Papiere zu beschaffen.«

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Schutzsuchende haben ein Recht auf das Nachholen ihrer Kernfamilie. Dass dies für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz nur im Rahmen einer Kontingentlösung gilt, ist für Pro Asyl rechtlich fragwürdig. In ihrer Stellungnahme an den Bundestag stellte die Organisation im letzten Jahr fest: »Es handelt sich gerade nicht um einen minderwertigen Schutz. Er ist lediglich zeitlich nach dem Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) entstanden, da die GFK Lücken hat – sie beispielsweise nicht vor der europaweit geächteten Todesstrafe schützt.«

Die Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Petra Bendel, forderte gegenüber der dpa eine baldige Evaluierung des seit einem Jahr geltenden Gesetzes. Auch mit dem Argument, dass der Aufwand gemessen an der Zahl der Fälle zu hoch ist. Im Januar gab es weltweit etwa 36 000 Terminanfragen von Angehörigen subsidiär Schutzberechtigter. Die Zahl soll sich seither nicht wesentlich reduziert haben. Von sechsstelligen Zahlen nachreisender Flüchtlingsangehöriger, mit denen Deutschland es zu tun bekomme, war im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens häufig die Rede gewesen. Sie haben sich nicht bestätigt. Doch für die meisten Betroffenen verbessert sich die Lage nicht. Die Wartezeit an der deutschen Botschaft in Addis Abeba beträgt 30 Wochen, in Nairobi mindestens 18 Monate. Und die Kontingente bleiben begrenzt. Für die meisten Familien bedeutet das: Sie bleiben bis auf Weiteres getrennt.